

# Anmeldung zum Karnevalszug in Vussem am 01. März 2025

Motto der Gruppe: \_\_\_\_\_

Anzahl der Teilnehmer: \_\_\_\_\_

- Fußgruppe       Handwagen       PKW       PKW-Anhänger  
 Traktor       Traktor-Anhänger       LKW       LKW-Anhänger

Eigene Musikanlage:    Ja       Nein

## **Verantwortlicher Ansprechpartner**

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Ort:** \_\_\_\_\_

**Telefon:** \_\_\_\_\_

**Mobil:** \_\_\_\_\_

**E-Mail:** \_\_\_\_\_

Erforderliche Unterlagen für Fahrzeug/Fahrzeugkombination:

1. TÜV-Gutachten Karnevalswagen
2. Kopie Fahrzeugschein Zugfahrzeug
3. Kopie Fahrzeugschein Anhänger
4. Erklärung/Bescheinigungen zum teilnehmenden Fahrzeug/Fahrzeugkombination (Erlass vom 26.09.2024 des Landes NRW, siehe Blatt 2 und 3 in der Anmeldung)
5. Bestätigung der Kfz-Versicherung für den Versicherungsschutz im Karnevalszug

Durch meine Unterschrift bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der „Bestimmungen zur Teilnahme am Karnevalszug in Vussem“. ([www.kv-vussem.de](http://www.kv-vussem.de)). Ich verpflichte mich, diese einzuhalten.

Datum & Ort: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Anmeldeschluss:      07. Februar 2025**

Übersicht der notwendigen Unterlagen für den Einsatz verschiedener Fahrzeuge bei Karnevalsumzügen

|     | Eingesetztes Fahrzeug  | TÜV Abnahme Brauchtum | Fahrzeug schein/ZB1 | Vorlage Zulassungs-Behörde, Betriebserlaubnis erteilen lassen | TÜV Gutachten zur Erstellung der Betriebserlaubnis bei Verlust | Bestätigung KFZ-Versicherung für die Teilnahme am Umzug |
|-----|--|-----------------------|---------------------|---|--|---|
| 1   | Personenkraftwagen   |                       | X                   |   |  | X   |
| 1.1 | Anhänger hinter PKW, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung           |                       | X                   |   |  |   |
| 1.2 | Anhänger hinter PKW mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung         | X                     | X                   |   |  |   |
| 2   | Lastkraftwagen ohne Personenbeförderung, ohne Aufbauten                              |                       | X                   |   |  | X   |
| 2.1 | Lastkraftwagen mit Personenbeförderung   | X                     | X                   |   |  | X   |
| 2.2 | Anhänger hinter LKW, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung           |                       | X                   |   |  |   |
| 2.3 | Anhänger hinter LKW mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung         | X                     | X                   |   |  |   |
| 3   | Zugmaschine Ackerschlepper (bauartbedingt weniger als 60 km/h)                       |                       | X                   |   |  | X   |
| 3.1 | Anhänger hinter Zugmaschine, ohne wesentliche Änderungen, ohne Personenbeförderung   |                       |                     | X   | Ggfs.  |   |
| 3.2 | Anhänger hinter Zugmaschine mit wesentlichen Änderungen und/oder Personenbeförderung | X                     |                     | X   | Ggfs.  |   |
| 3.3 | Anhänger Motivwagen Brauchtum  | X                     |                     | X   | Ggfs.  |   |
| 4   | 6 km/h Fahrzeuge (Rasenmäher etc.)   | Ggfs.                 |                     | X   | X  | X   |

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Erlass vom 26.09.2024 hat das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen das Verfahren für Fahrzeuge, die an Brauchtumsveranstaltungen teilnehmen, konkretisiert.

Im Wesentlichen ergeben sich folgende Änderungen:

1. Für jedes im Rahmen einer Brauchtumsveranstaltung eingesetzte Fahrzeug muss
  - entweder eine Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt sein (das gilt auch für Kraftfahrzeuge mit weniger als 6 km/h wie Rasentraktor etc.)
  - oder das Fahrzeug ist mit eigenem Kennzeichen zugelassen.
2. Anhängern mit einer bauartbedingten Geschwindigkeit von nicht mehr als 25 km/h, die nur noch für die Zwecke des Brauchtums eingesetzt werden, denen entweder nie eine Betriebserlaubnis erteilt wurde oder diese ursprünglich erteilte Betriebserlaubnis als Land- oder Forstwirtschaftlicher Anhänger aufgrund des Alters oder der vielen technischen Umbauten erloschen ist, kann eine auf den Brauchtum (Anh. Motivwagen Brauchtum) beschränkte Betriebserlaubnis durch die Zulassungsbehörde erteilt werden.

Das Verfahren:

#### **BE und Fahrgestellnummer vorhanden**

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen zur Erteilung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

#### **BE nicht vorhanden, Fahrgestellnummer ist vorhanden**

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis),
- und ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen
- dann Unterlagen zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

#### **BE nicht vorhanden und keine Fahrgestellnummer**

- mit dem Fahrzeug zum TÜV Rheinland
- die Fahrgestellnummer wird entweder aus dem Altbestand der Brauchtumsfahrzeuge vergeben und eingeschlagen, oder es wird eine neue Fahrgestellnummer durch den TÜV Rheinland vergeben und eingeschlagen
- eine Abnahme nach §21 StVZO i.V.m. §4(1) FZV (Ersatzbetriebserlaubnis) und
- ein Gutachten für Fahrzeuge zum Einsatz auf Brauchtumsveranstaltungen erstellen lassen,
- dann Unterlagen beim SVA abgeben zur Erlangung der Betriebserlaubnis mit Gutachten „Brauchtumsfahrzeug“ beim Straßenverkehrsamt Euskirchen abgeben (Raum A088)
- Unterlagen werden im Anschluss abgeholt / zugesendet
- Kosten Zulassungsstelle 39,50 €

3. Erteilung der Erlaubnis nach § 29 Abs. 2 StVO

Hier ergeben sich keine Änderungen. Es obliegt der Verantwortung des Veranstalters/Zugleiters, nur Fahrzeuge/ Fahrzeugkombinationen teilnehmen zu lassen, die ausreichend versichert sind und den o.g. Anforderungen und den Anforderungen des Merkblattes über Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen (Serviceportal Kreis Euskirchen, Veranstaltungen auf der Straße <https://serviceportal.kreis-euskirchen.de/suche/-/vr-bis-detail/dienstleistung/43299/show> ) entsprechen. Eine Prüfung der Unterlagen seitens der Genehmigungsbehörde wird nicht durchgeführt.